



Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

„Verkehrssicherheit in Jahrgang 5/6

Neue Oberschule Gröpelingen, 12. April 2016

Dipl.-Ing. Christiane Meenen, Leitung Prävention



Gesetzliche
Krankenversicherung

Gesetzliche
Rentenversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitslosen-
versicherung

Soziale
Pflegeversicherung

1. mit allen geeigneten Mitteln Schulunfälle und Wegeunfälle zu **verhüten**,



2. nach Eintritt von Schulunfällen Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln **wiederherzustellen** und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu **entschädigen**,



3. sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen.



Der **Arbeitsunfall** ist ein

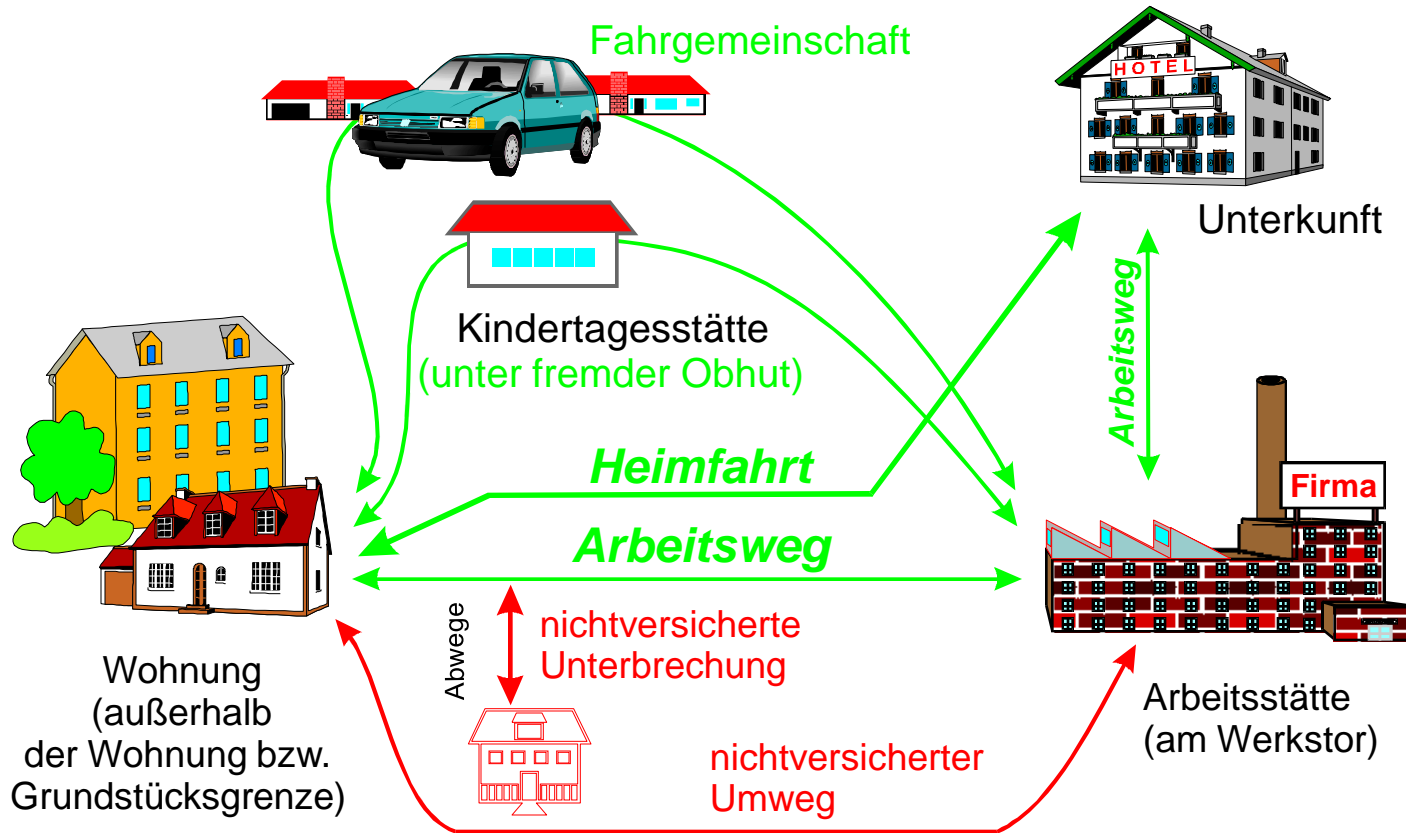
↓
Unfall, →

zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führt

↓
den **ein Versicherter**

↓
bei einer **versicherten Tätigkeit** erleidet.

↓
Betriebstätigkeit, einschließlich Dienstwegen und Dienstfahrten



Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes
in Bremen und Bremerhaven

Beschäftigte in Privathaushaltungen

Personen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten

Personen, die für Körperschaften des öffentlichen Rechts
ehrenamtlich tätig sind

Kinder in Tageseinrichtungen,
Schüler/innen während des Besuchs allg.- oder berufsbildender Schulen
Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen



➤ der medizinischen Rehabilitation

➤ zur Teilhabe am Arbeitsleben

➤ zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

➤ Geldleistungen



□ **Medizinische
Maßnahmen
(Heilbehandlung)**
§ 27 SGB VII

- Stationäre bzw. ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Kuren, Reisekosten
- Ausstattung mit Körperersatzstücken, z.B. Prothesen
- Ausstattung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln
- Arznei- und Verbandmittel
- Heilmittel
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- Pflege

□ **Berufliche Wiederein-
gliederung (Berufshilfe)**
§ 35 SGB VII

- Umschulungs-, Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen
- Arbeitserprobung, Berufsfindung
- Eingliederungsbeihilfe
- Sonstige Hilfen

□ **Soziale
(gesellschaftliche)
Wiedereingliederung**
§ 39 SGB VII

- Ärztlich verordneter Behindertensport
- Wohnungshilfe
- Spezielle Krankenfahrzeuge und sonst. besondere Hilfen
- Kraftfahrzeughilfe
- Sonstige Hilfen

Verletztengeld (§ 45 ff. SGB VII)



Während der
medizinischen
Rehabilitation



einschließlich der
gesetzlichen
Beitragsanteile zur
Sozialversicherung

Übergangsgeld (§ 49 ff. SGB VII)



Während der
beruflichen
Rehabilitation



Verletztenrente (§ 56 ff. SGB VII)



- Vorläufige Rente
- Gesamtvergütung
- Dauerrente
- Abfindung

Pflegegeld (§ 44 SGB VII)

Entschädigung für Kleider- und Wäscheverschleiß (§ 31 SGB VII)

Besondere Unterstützung (§ 39 (2) SGB VII)

Übergangsleistungen gemäß § 3 BKV




	AUV	SUV
Versicherte	98.024	153.518
davon		
Stadtgemeinde Bremen	53.231	78.762
Stadt Bremerhaven	13.264	19.805
Freie Hansestadt Bremen	31.529	54.951
Summe aller Unfälle	3.057	14.578
davon meldepflichtig	1.114	
davon Wegeunfälle	249	1.209
Berufskrankheiten	90	
Arbeitsunfälle mit Todesfolge	0	0
Wegeunfälle mit Todesfolge	1	0



Unfalltag	23.11.2011
Alter der Schülerin	15 Jahre
Verletzung	Schwerstes Schädelhirntrauma

Stationäre Behandlung	240.000 €
Anschlussheilbehandlung	96.000 €
Hausumbau	151.000 €
Med. Erstausrüstung	50.000 €
ab 04/2013 mtl. laufend	<u>1.500 €</u>
Gesamt	<u>565.500 €</u>



Grds. die arbeitsvertragliche Verpflichtung:
Betriebstätigkeit, einschließlich Dienstwegen und
Dienstfahrten.

Bei Schülern Tätigkeit im organisatorischen
Verantwortungsbereich der Schule

Wege zum und vom Ort der Tätigkeit



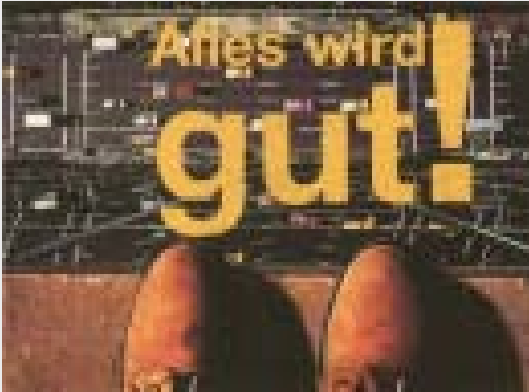
=



X



X





Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit !